



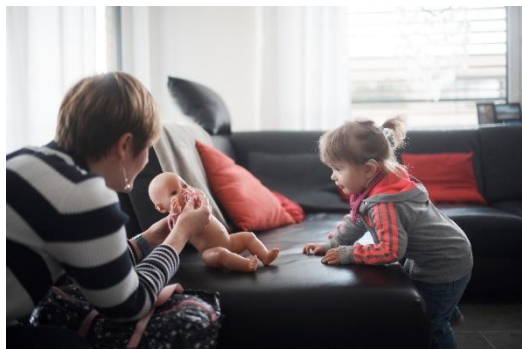
# Audiopädagogische Förderung im Frühbereich

## Merkblatt des Zentrums für Gehör und Sprache

**Audiopädagogische Förderung im Frühbereich unterstützt Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung unterschiedlichen Ausmasses, deren Familien und hörende Kinder aus gehörlosen Familien. Besonders die frühzeitige Erfassung von Kindern mit Hörschädigungen durch Neugeborenen-Hör-Screenings ermöglicht eine frühe Versorgung mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten sowie eine rasch beginnende Frühförderung. Für schwerhörige und gehörlose Kinder rückt damit eine sprachliche, kognitiv und sozial-emotional normale Entwicklung immer näher.**

### 1. Zielgruppe

Die Audiopädagogische Förderung im Frühbereich findet für schwerhörige und gehörlose Kinder und deren Eltern sowie hörende Kinder gehörloser Eltern (CODA) ab der Diagnosestellung durch fachärztliche Gutachten bis zum Eintritt in die erste Klasse statt. Die audiopädagogischen Fachpersonen arbeiten in der Regel zu Hause oder in der Kindertagesstätte. Auf der Kindergartenstufe findet die Förderung im Kindergarten statt. Die Dienstleistungen der Audiopädagogischen Förderung im Frühbereich werden nebst dem Kanton Zürich auch in Schaffhausen, Glarus und Schwyz (Ausserschwyz) angeboten.



### 2. Inhalt des Förderangebots

Schwerhörige und gehörlose Kinder, CODA-Kinder und deren Familien werden durch Fachpersonen der Heilpädagogischen Frühförderung mit der Spezialisierung im Bereich der Audiopädagogik begleitet und unterstützt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die von den Eltern in Anspruch genommen werden kann. Die Besuche finden in der Regel wöchentlich statt. Diese frühe Förderung soll den Entwicklungsprozess des Kindes in Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Bezugspersonen begleiten.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und pädagogischen Fachkräften ist entscheidend und ermöglicht es, die Interessen und Fähigkeiten des Kindes zu erkennen und Ressourcen zu nutzen. Die Förderung des Kindes stellt den einen Teil des Aufgabenfeldes dar, der andere Teil beinhaltet die Beratung der Eltern und des näheren Umfeldes. Die audiopädagogischen Fachpersonen arbeiten mit anderen Fachpersonen interdisziplinär zusammen und tauscht sich je nach Bedarf aus.

### 3. Hörspezifische Schwerpunkte

In der Audiopädagogischen Förderung im Frühbereich arbeiten die audiopädagogischen Fachpersonen an folgenden Schwerpunkten:

- Unterstützung beim Umgang mit den technischen Hilfsmitteln und deren Einsatz
- Förderung der Hörentwicklung und der Sprachentwicklung
- Unterstützung und Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsfreude des Kindes
- Aufbau von Hörbewusstsein und auditiven Fähigkeiten
- zielgerichtetes Hörtraining als Vorbereitung für die Hörtests
- Identitätsförderung während der Audiopädagogischen Förderung im Frühbereich und in den Gruppenangeboten (siehe Merkblätter Krabbelgruppe, Gruppentherapie Pam, Gruppentreff Pampam)

#### 4. Elternberatung und Elternbegleitung

Die Elternberatung und die Elternbegleitung stellt einen wichtigen Teil der Audiopädagogischen Förderung im Frühbereich dar. Die Eltern werden in die Förderung und in den Förderprozess miteinbezogen. Die audiopädagogische Fachperson unterstützt die Familie bei der Umsetzung im Alltag. Ziel ist es, die Eltern in ihrer elterlichen Kompetenz zu stärken, um das Kind in seiner Entwicklung optimal zu unterstützen.



#### 5. Kommunikationsmodalität

Die Förderung wird je nach den Bedürfnissen des Kindes und der Familie lautsprachlich, mit lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) oder bimodal-bilingual aufgebaut. Zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit werden bei Bedarf zusätzliche Methoden der unterstützten Kommunikation (UK) im Rahmen von visuellen Hilfsmitteln (z.B. Piktogramme, Fotos) oder elektronische Hilfsmittel (z.B. Taster, Lesestift, iPad) eingesetzt.



#### 6. Anmeldung und Finanzierung

Eltern können ihre Kinder nach erfolgtem ohrenärztlichem Befund beim Audiopädagogischen Dienst anmelden. Die Kosten für die Audiopädagogische Förderung im Frühbereich werden vor Eintritt in den Kindergarten von den Kantonen finanziert. Über die Förderindikation und die Kostenübernahme entscheidet die Fachstelle Sonderpädagogik des Kantons. Auf der Kindergartenstufe sind die Gemeinden die Kostenträger für die Förderung und Beratung. Ein entsprechendes Kostengutsprache gesuch wird vorgängig bei der betreffenden Schulgemeinde eingeholt.

Durch Ausprobieren, Erleben und Begreifen werden die sprachliche und kognitive Entwicklung sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen spielerisch und altersgerecht gefördert und die Interaktion mit der Familie unterstützt.